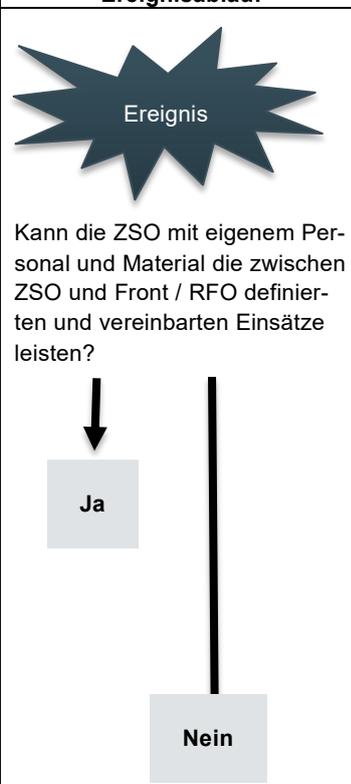


# Einsatz Zivilschutz bei Katastrophen und Notlagen

## Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten

### 1. Einsatz im Kanton Bern

Bei einem Einsatz des Zivilschutzes im Fall von Katastrophen und Notlagen im Kanton Bern liegt die Hauptverantwortung bei der betroffenen Region bzw. ZSO. Diese bietet die notwendigen Elemente ihrer eigenen ZSO auf, spricht sich mit der oder den betroffenen Gemeinden bzgl. der durch den Zivilschutz zu erbringenden Leistungen ab und führt den Einsatz. Die regionale ZSO informiert das BSM sofort über den Einsatz und beantragt bei Bedarf überörtliche Unterstützung beim BSM. Die Phase des Kata/Nothilfe-Einsatzes endet normalerweise drei Wochen nach Ereignis; danach erfolgen die weiteren Arbeiten in Form von Instandstellungseinsätzen, d.h. Wiederholungskursen.

Ereignisablauf	Phase	AKV regionale ZSO	AKV BSM
 <p>Kann die ZSO mit eigenem Personal und Material die zwischen ZSO und Front / RFO definierten und vereinbarten Einsätze leisten?</p> <p>Ja</p> <p>Nein</p>	<b>Aufgebot und Alarmierung</b>	Die regionale ZSO ist verantwortlich für: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Problemerkennung und Lageanalyse auf Stufe ZSO</li> <li>– Klärung der Bedürfnisse (Absprache mit Front bzw. RFO)</li> <li>– Sofortmassnahmen auf Stufe ZSO (z.B. Bereitschaftsanfragen an AdZS)</li> <li>– Abgleich Bedürfnisse und Möglichkeiten der eigenen ZSO</li> </ul>	
	<b>Einsatz Kata / Notlage (im Normalfall für max. drei Wochen)</b>	Aufgebot der notwendigen Elemente der ZSO und der dafür vorgesehenen AdZS  Information an BSM (Fachbereich Ausbildung und Einsatz ZS)	Unterstützung durch Führungskordinatoren BSM (sofern notwendig)
		Regionale ZSO beantragt Unterstützung im Rahmen eines überörtlichen ZS-Einsatzes beim BSM	BSM (Führungskordinatoren) beurteilen: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Zu leistende Einsätze / Tätigkeiten</li> <li>– Personalbedarf</li> </ul> BSM erteilt Auftrag zum überörtlichen Einsatz an ZSO in erhöhter Bereitschaft oder andere geeignete und einsatzbereite ZSO
Es bestehen auch nach einem Kata/Notlage-Einsatz Bedürfnisse im Bereich der Instandstellung	<b>Instandstellungseinsätze</b>	Regionale ZSO klärt eigene Möglichkeiten und Bereitschaft anderer ZSO ab, die gewünschten Einsätze im Rahmen eines WKs durchzuführen.  Werden Instandstellungseinsätze geleistet: Betroffene ZSO beantragen Anpassung des bereits bewilligten WK-Programms beim BSM; Ausbildungsnutzen muss weiterhin gegeben sein	BSM (Fachbereich Ausbildung und Einsatz) bewilligt Anpassung des WK-Programms, sofern mit den vorgesehenen Tätigkeiten ein Ausbildungsnutzen verbunden ist und durch die Umplanung des ursprünglich geplanten WKs keine negativen Konsequenzen zu erwarten sind

## 2. Ausserkantonaler Zivilschutz-Einsatz

Ereignisablauf	Phase	AKV BSM	AKV regionale ZSO
 Anfrage für ausserkantonale Unterstützung erreicht Kanton Bern	<b>Aufgebot und Alarmierung</b>	Das BSM ist verantwortlich für: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Problemerkfassung und Lageanalyse</li> <li>– Klärung der Bedürfnisse mit betroffenem Kanton</li> <li>– Sofortmassnahmen (z.B. Bereitschaftsanfragen an regionale ZSO)</li> </ul>	Bereitschaftsanfragen an AdZS zur Leistung eines freiwilligen Kata/Nothilfe-Einsatzes
Ausserkantonaler Zivilschutzeinsatz kann geleistet werden; regionale ZSO stellen notwendige Einheiten zur Übernahme der vom betroffenen Kanton gewünschten Aufträge zur Verfügung	<b>Einsatz Kata / Notlage (im Normalfall für max. drei Wochen)</b>	Aufgebot der für den Einsatz gemeldeten AdZS  Vorbereitung der notwendigen Führungsstruktur	Koordination des Einrückens und der Ausrüstung der aufgegebenen AdZS der eigenen Organisation
Es bestehen auch nach einem Kata/Notlage-Einsatz Bedürfnisse im Bereich der Instandstellung	<b>Instandstellungseinsätze</b>	BSM (Fachbereich Ausbildung und Einsatz) bewilligt Anpassung des WK-Programms, sofern mit den vorgesehenen Tätigkeiten ein Ausbildungsnutzen verbunden ist und durch die Umplanung des ursprünglich geplanten WKs keine negativen Konsequenzen zu erwarten sind	Regionale ZSO klärt ab, ob ein ausserkantonaler Instandstellungseinsatz geleistet werden soll und kann.  Werden Instandstellungseinsätze geleistet: Betroffene ZSO beantragen Anpassung des bereits bewilligten WK-Programms beim BSM; Ausbildungsnutzen muss weiterhin gegeben sein

Version 1.0  
1. April 2025